



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2. Mai 2000

NR. 827

Neuendorf; Genehmigung des Erschliessungsplanes Wolfwilerstrasse, von der Abzweigung Weierweg bis zur Minigolfanlage

1. Einleitung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Wolfwilerstrasse, von der Abzweigung Weierweg bis zur Minigolfanlage zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 21. November 1994 bis 20. Dezember 1994 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **vier Einsprachen** ein. Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Wolfwilerstrasse, von der Abzweigung Weierweg bis zur Minigolfanlage Neuendorf wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. R. R. R.

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/db (HRRBIPGIEP_Neuendorf.doc), mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4623 Neuendorf, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)